

Amtliche Bekanntmachung Nr. 6/2026 der Gemeinde Oststeinbek

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 3. Februar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. März 2026 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 3. Februar 2021 erlassen:

Artikel I

In § 4 Abs. 2 wird folgende Ziffer 17.a eingefügt:

§ 4

Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen die ihr/ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie/er entscheidet ferner über:

(...)

17.a die Entscheidung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch für Bauvorhaben, die den durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegten Grundsätzen zur Anwendung der Vorschriften des § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b oder § 246e Baugesetzbuch nicht entsprechen.

(...)

Artikel II

Im § 9 Abs. 2 werden unter dem Begriff „Bauausschuss“ folgende Buchstaben c) und d) hinzugefügt:

§ 9

Aufgaben der sonstigen ständigen Ausschüsse

(...)

(2) Entscheidungen der Ausschüsse

Den Ausschüssen werden folgende Entscheidungen übertragen:

(...)

Bauausschuss

(...)

- c) die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch, soweit nicht nach § 4 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Bürgermeister zuständig ist.
- d) die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch, soweit nicht nach § 4 Abs. 2 Nr. 17.a der Hauptsatzung der Bürgermeister zuständig ist.

(...)

Artikel III

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 28. April 2026, Az. 80301, erteilt.

Oststeinbek, 04.05.2026

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Hettwer
Bürgermeister